

Protokoll
über die Informationsveranstaltung zu
-Ausbau und Sanierung des Landwegs und der Bimöhler Straße-
am Dienstag, den 7. November 2017
im Schlosssaal Bleek 16

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.23 Uhr

Anwesend: Herr Isensee (AC Planergruppe, Itzehoe),
Herr Krüger (Wasser- und Verkehrskontor, Neumünster)

Von der Verwaltung: Herr Kütbach, Herr Reinbacher, Herr Duwe (Protokollführer)

Zu Beginn der Veranstaltung sind ca. 120 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend, darunter mehrere Stadtverordnete.

Herr Bürgermeister Kütbach begrüßt alle Erschienenen, stellt die Personen im Podium vor und benennt den vorgesehenen zweiteiligen Ablauf der Veranstaltung:

- 1/ Entwurfsplanung zum Landweg
- 2/ Entwurfsplanung zur Bimöhler Straße.

Den Gästen soll jeweils Gelegenheit gegeben werden, Fragen und Anregungen vorzubringen. Diese finden gegebenenfalls Berücksichtigung, wenn bereits am Montag, den 13.11.2017, im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, zu den Entwürfen beraten wird.

Herr Bürgermeister Kütbach führt kurz inhaltlich in das Thema ein:

Der Kreis Bad Segeberg führt derzeit bereits außerhalb von Bad Bramstedt Baumaßnahmen an der Kreisstraße K111 durch und beabsichtigt, ab dem nächsten Jahr, in weiterer Umsetzung des Kreissanierungskonzeptes an Landweg und Bimöhler Straße, eine Fahrbahndeckensanierung vorzunehmen.

Untersuchungen am Kanalnetz und an den Leitungen für die Gas- und Wasserversorgung ergaben teils akuten Handlungsbedarf. Die Stadt Bad Bramstedt möchte die Arbeiten so koordinieren, dass alle Probleme gleichzeitig behoben werden und die Straße nicht mehrfach angefasst werden muss.

Kosten für Arbeiten an den Fahrbahnen (Deckenerneuerung) sind durch den Kreis zu tragen und führen zu keiner Beitragspflicht der Anlieger. Kosten für die Erneuerung der Entwässerungsleitungen und Leitungen anderer Versorger werden -bis auf den Anteil der Gehwegentwässerung- durch die Gemeinschaften der Gebührenzahler gedeckt, womit hierfür ebenfalls keine Anliegerbeiträge zu erheben sind.

Für die Teileinrichtungen Gehweg und Straßenbeleuchtung kommen nach jetziger Rechtsauffassung Beiträge auf die Anlieger zu, deren Höhe sich derzeit noch nicht benennen lässt. Hierzu wird zu gegebener Zeit in einer weiteren Informationsveranstaltung informiert.

Zu 1/ Entwurfsplanung zum Landweg

Bauamtsleiter **Herr Reinbacher** gibt anhand eines Luftbildes einen Überblick über die Thematik und der Straßenplaner **Herr Krüger** erläutert die Entwurfsplanung. Landschaftsplaner **Herr Isensee** stellt, auf der Basis der Straßenplanung, die gestalterischen Elemente der Planung vor. Folgende Punkte wurden angesprochen:

Anlass

Der Kreis setzt derzeit das Kreissanierungskonzept für die K111 um. Einige Bereiche sind bereits fertiggestellt. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes beabsichtigt der Baulastträger, im Jahr 2018 mit der Deckensanierung der Ortsdurchfahrt der K111 zu beginnen. Hierzu soll eine Schicht von 10cm vom bestehenden Fahrbahnbelag abgefräst und durch 6cm Binder- und 4cm Deckschicht neu aufgebaut werden.

Die im Straßenraum befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind vor einer Erneuerung der Fahrbahndecke auf einen guten Stand zu bringen, damit nach Möglichkeit längerfristig keine weiteren Eingriffe in den Fahrbahnaufbau erforderlich sind.

Die teils über 60 Jahre alten Leitungen der Trennkanalisation wurden mittels Videobefahrung geprüft. Aufgrund der vorgefundenen Schadensbilder sind sowohl Abschnitte der Regen- als auch der Schmutzwasserkanalisation umgehend zu sanieren. Die Neuverlegung eröffnet zudem die Möglichkeit, größere Rohrdurchmesser vorzusehen. Besonders hingewiesen wird auf das Erfordernis einer Sanierung des Schmutzwasserkanals unter der Bahn.

Sanierungsbedarf besteht auch für Gas- und Wasserleitungen der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH. Hier sind wesentliche Hauptleitungen und sämtliche Hausanschlüsse betroffen.

Telefon- und Glasfasernetz müssen, gemäß Auskauf der Leitungsträger, nicht erneuert/verlegt werden.

Entwurfsplanung

Für die Stadt Bad Bramstedt bietet sich die Chance, die positive Entwicklung der Innenstadt weiter voran zu bringen und z.B. durch gestalterische und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen die Attraktivität dieses Hauptgeschäftsbereiches am „Landweg“ deutlich zu verbessern.

Auffälligste Änderung wird, neben der Anordnung von Links-/Rechtsabbiegerspuren und mindestens einer Mittelinsel (Querungshilfe), die Einrichtung von Radfahrschutzstreifen sein. Diese werden durch Markierungen auf der Asphaltfahrbahn gekennzeichnet und dürfen nicht zum Parken genutzt werden. Wieviel Parkstreifen letztendlich angelegt werden können, ist u.a. davon abhängig, ob zusätzliche Flächen erworben werden können. Ebenfalls noch zu klären ist, ob eine zweite Querungshilfe hergestellt werden soll, womit aber die Lichtsignalanlage (LSA) an der Kieler Straße von der Straßenverkehrsbehörde abzuordnen wäre.

Da nur wenige schmale öffentliche Hausvorflächen zur Verfügung stehen, die für Grünflächen/Baumpflanzungen genutzt werden können, lässt sich nur eine Fläche mit Aufenthaltsfunktion herrichten. Es wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob private Flächen mit in die Gestaltung einbezogen werden können. Einige Anpflanzungen ließen sich nur über den Wegfall von Parkflächen ermöglichen.

Die Maßnahme umfasst insgesamt ca. 600 lfdm Straße. Hier sollen im Zeitraum zwischen Frühjahr 2018 und Frühjahr 2019 -in drei Bauabschnitten- Fahrbahn, Gehweg, Entwässerung, Versorgungsleitungen, Grünflächen und Beleuchtung erneuert werden.

Bürgeranfragen (mit Antworten der Vortragenden):

1/ Wer trägt die Hausanschlusskosten?

Durch die Anlieger sind diese nicht zu tragen.

2/ Wenn die Fahrbahndecke nur abgefräst wird, wie kommt man dann an die zu erneuernden Leitungen?

Es ist in den Unterbau einzugreifen (mind. 1,5m breite Gräben). In den Seitenbereichen müssen aus gleichem Grund etwa 90% Flächen neu befestigt werden.

3/ Lassen sich im Gehweg befindliche Leitungen kappen und alle Leitungen im Fahrbahnbereich verlegen?

Mit Ausnahme von Regenwasser- und Schmutzwasserkanal sind Leitungen außerhalb der Fahrbahn zu verlegen.

4/ Wird die Beleuchtung komplett erneuert oder werden nur die Lampenköpfe gegen LED-Technik getauscht?

Es erfolgt eine vollständige Umstrukturierung der Beleuchtung.

5/ Wäre auch ein fester (eigenständiger) Radweg möglich?

Stellt keine Alternative zu Schutzstreifen dar, insbesondere da die erforderlichen Flächen (Straßenraumbreiten) fehlen.

6/ Kann man Bordhöhen auf 5-7cm absenken - wichtig für Rollstühle, Rollator etc..

Eine durchgängige Absenkung ist nicht möglich, Bei Zufahrten, Querungen etc wird sinnvoll abgesenkt.

7/ Wo soll nachts geparkt werden, wenn Parkplätze wegfallen und wie wird verhindert, dass der ruhende Verkehr in die Wohngegend gedrückt wird?

In den städtischen Gremien wird bereits über die Aufstellung einer Stellplatzsatzung beraten. Diese ermöglicht dann, bei Neubauten mehr Stellflächen zu fordern.

8/ Wo sollen Besucher von Anliegern parken?

Es gibt ausreichend frei Stellflächen, gegebenenfalls müssen die Gäste einige Meter laufen.

9/ Ist beabsichtigt, durch Baumpflanzungen Alleecharakter zu erzielen

Nein, es lassen sich auch nur vereinzelt Bäume pflanzen, da die erforderlichen leitungsfreien Flächen fehlen.

10/ Wie lange wird für die Arbeiten an den drei Bauabschnitten jeweils gebraucht?

Für den 1. Und den 3. Bauabschnitt werden jeweils ca. 4,5 Monate geschätzt. Für den mittleren Bereich sollten 2 Monate ausreichen, da hier keine umfangreichen Kanalbauarbeiten erforderlich sind.

Hinweise/Anregungen von Bürgern:

1/ Leitungen für Ladestationen sollten vorgesehen werden

2/ Markierungen des Radfahrerschutzbereichs gehen schnell ab.

3/ Es sollten Fahrradabstellmöglichkeiten (analog Bleek) vorgesehen werden.

Zu 2/ Entwurfsplanung zur Bimöhler Straße.

Herr Reinbacher, Herr Krüger und Herr Isensee stellen drei Varianten der Entwurfsplanung vor:

Der überplante Bereich der Bimöhler Straße ist 1200m lang. Die Fahrbahn ist 7,5m breit, im Norden flankiert von einem Gehweg (1,5m breit), im Süden von einem 2,5m breiten Geh-Radweg.

Der Schmutzwasserkanal ist auf 540m Länge zu sanieren, auf 375m soll der Querschnitt des Regenwasserkanals vergrößert werden.

Var.1 – Die Querschnitte werden so belassen, auf der Fahrbahn aber beidseitig 1,5m breite Radfahrerschutzbereich abgetrennt (markiert), welche gegebenenfalls überfahren aber nicht beparkt werden dürfen.

Var.2 – Die Querschnitte werden so belassen, auf der Fahrbahn werden beidseitig alternierend 2,0m breite Parkflächen markiert. Es entstehen wechselweise auf 5,5m eingegrenzte Fahrbahnbreiten. Die Radfahrer nutzen die Fahrbahn.

Var.3 – Die Fahrbahn wird auf 6,5m Breite reduziert und beidseitig je 2,5m breite Gehwege angelegt, die dann mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ beschildert werden.

Es wird auch die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Bauausführung soll nach den Arbeiten am Landweg erfolgen, also voraussichtlich ab Frühjahr 2019. Die Arbeiten erfolgen in drei Abschnitten und dauern ca. 1,5 Jahre.

Bürgeranfragen (mit Antworten der Vortragenden):

1/ Warum ist die Beleuchtung zu erneuern?

Die Ausleuchtung ist den heutigen Anforderungen anzupassen. Es werden so Energie gespart und die Unterhaltungskosten reduziert. Die Standsicherheit der Masten ist nicht mehr gewährleistet, was den Austausch erfordert.

2/ Wie werden die Kosten für die Gehwege aufgeteilt -nach Grundstücksbreite?

Die Beiträge sind gemäß der aktuellen Rechtslage zu erheben. Nach der kommunalen Straßenausbaubeitragssatzung sind Gehwege und Beleuchtung beitragsfähig. Der Anteil richtet sich nach der Verkehrsbedeutung der Straße und für die jeweiligen Grundstücke nach Fläche und Bebauung/Bebaubarkeit. Es wird in einer gesonderten Veranstaltung näher informiert.

Ablösebeträge für Eingriffe der Stadtwerke reduzieren den beitragsfähigen Aufwand. Die Kosten für die Wiederherstellung der Decke trägt der Kreis.

3/ In welchen Abschnitten wird gebaut und wie ist die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke?

Der Durchgangsverkehr ist während der gesamten Bauphase durchgängig gesperrt. Innerhalb der Bauabschnitte wandert ein etwa 50m breiter Arbeitsbereich. Wenn nicht in diesem Bereich direkt vor dem Grundstück gearbeitet wird, ist jedes Anliegerrundstück immer aus mindestens einer Richtung erreichbar.

4/ Warum wird zugelassen, dass Fahrzeuge auf der Straße stehen, auch wenn Platz auf den Grundstücken ist. Hinweis auf Werbeanhänger im Straßenraum.

Für die Baugenehmigung sind Stellflächen auf dem Grundstück nachzuweisen. Darüber hinaus können keine Forderungen gestellt werden. Es besteht auch keine Verpflichtung die privaten Stellplätze auch zu nutzen.

Hinweise/Anregungen von Bürgern:

1/ Var.2 dahingehend optimieren, dass den Parkstreifen Fläche von den beidseitigen Gehwegen zugeschlagen wird, um die Einengung der Fahrbahn zu verringern.

2/ Straßenraum so belassen wie es sich bislang bewährt hat. Radfahrern also möglichst das Fahren auf dem Gehweg ermöglichen.

3/ Wechselseitig ausgewiesene Parkstreifen sind nicht sinnvoll, dies bringt Unruhe. In der StVO ist alles geregelt.

4/ Versetzt parken beugt dem Rasen vor.

5/ Der 2,5m breite Gehweg sollte in Streifen für Fußgänger und Radfahrer unterteilt werden (kombinierter Geh-/Radweg).

6/ Änderungen der Fahrbahnbreite sollten vermieden werden.

7/ Es wird angeregt, bei Ortseinfahrten Verschwenkungen vorzusehen.

8/ Einfahrt zum Neubaugebiet klar kennzeichnen.

9/ Kinder und ihre Begleitung dürfen generell auf dem Gehweg fahren.

10/ Die Gehwege sind derzeit teilweise zu schmal, was für Kinder gefährlich ist, insbesondere bei Zufahrten.

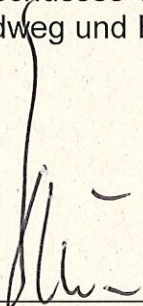
11/ Bei der Genehmigung von Neubauten wurde versäumt, ausreichend Stellplätze auf Privatflächen zu fordern, was zu unnötigen Belastungen im öffentlichen Raum führt.

12/ Es ist sicher zu stellen, dass nicht Bewuchs von Privatgrundstücken den Gehweg einengt.

13/ Kritik, dass Bürgersteige zerstört wurden, um Leitungen für das Neubaugebiet zu legen.

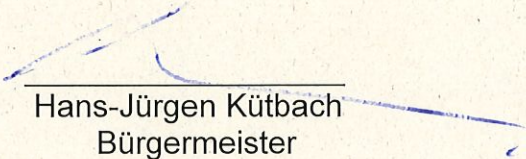
Hinweise zum Schluss

Die (teils gegensätzlichen) o.g. Hinweise und Anregungen der Anlieger werden für die weitere Planung hinterfragt und gegebenenfalls im überarbeiteten Entwurf umgesetzt. Bereits am Montag den 13.11.2017 wird im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten über die Entwurfsplanungen zu Landweg und Bimöhler Straße beraten.



Frank Duwe
Protokollführer

gesehen:



Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister